

## **Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates**

### **für die außerordentliche Hauptversammlung der S & T System Integration & Technology Distribution AG am 25. Oktober 2011**

#### **1. Bericht des Vorstands.**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

#### **2. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 7.170.034 um EUR 16.000.000 auf EUR 23.170.034 durch Ausgabe von 8.000.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre und Änderung der Satzung in Punkt V.1) und 2).**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 7.170.034 um EUR 16.000.000 auf EUR 23.170.034 durch Ausgabe von 8.000.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2 je neue Aktie gegen Bareinlage unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre erhöht (ordentliche Kapitalerhöhung 2011). Zur Übernahme der Kapitalerhöhung werden Quanmax AG (FN 190272m) und grosso holding Gesellschaft mbH (FN 123293p), jeweils im Ausmaß von 4.000.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2 je neue Aktie zu einem Ausgabebetrag von EUR 2 je neue Aktie, somit zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 8.000.000, gegen Bareinlage zugelassen. Die neuen Aktien sind mit Gewinnberechtigung ab 1. Jänner 2012 ausgestattet. Die Satzung wird in Punkt V. (Grundkapital, Aktien)<sup>1)</sup> geändert, sodass dieser wie folgt lautet:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 23.170.034 (Euro dreiundzwanzig Millionen einhundertsechzigtausendundvierunddreißig). Es ist in 11.585.017 (elf Millionen fünfhundertfünfundachtzigtausendundsiebzehn) Stückaktien eingeteilt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.“

Die Satzung wird in Punkt V. (Grundkapital, Aktien) Abs 2) Satz 1 geändert, sodass Satz 1 wie folgt lautet:

„3.585.017 Aktien lauten auf Inhaber und 8.000.000 Aktien lauten auf Namen.““

#### **3. Beschlussfassung über den Widerruf der bestehenden Ermächtigungen des Vorstandes und des Aufsichtsrats gemäß Punkt V.3) der Satzung (genehmigtes Kapital) sowie Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, bis zum 24. Oktober 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um insgesamt bis zu EUR 11.585.016 durch Ausgabe von bis zu 5.792.508 neuen, auf**

## **Inhaber oder Namen lautenden Stückaktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu erhöhen und Änderung der Satzung in Punkt V.3).**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Ermächtigungen des Vorstandes und des Aufsichtsrats in Punkt V.3) der Satzung (genehmigtes Kapital) werden widerrufen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 24. Oktober 2016 um insgesamt bis zu EUR 11.585.016 auf bis zu EUR 34.755.050 einmal oder in mehreren Tranchen durch Ausgabe von bis zu 5.792.508 neuen, auf Inhaber oder Namen lautenden Stückaktien teilweise oder zur Gänze gegen Bareinlage oder Sacheinlage zu erhöhen sowie den Ausgabekurs die Ausgabebedingungen, insbesondere und die Gewinnberechtigung festzulegen (genehmigtes Kapital 2011). Die Bezugsrechte der Aktionäre sind bis zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 8.000.000 zugunsten der Quanmax AG (FN 190272m) und grosso holding Gesellschaft mbH (FN 123293p) ausgeschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Bezugsrechte der Aktionäre gänzlich oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Die Satzung wird in Punkt V.3) (Grundkapital, Aktien) geändert, sodass dieser wie folgt lautet:

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 24. Oktober 2016 um insgesamt bis zu EUR 11.585.016 (Euro elf Millionen fünfhundertfünfundachtzigtausendundsiebzehn) auf bis zu EUR 34.755.050 (Euro vierunddreißig Millionen siebenhundertfünfundfünfzigtausendundfünfzig) einmal oder in mehreren Tranchen durch Ausgabe von bis zu 5.792.508 (fünf Millionen siebenhundertundzweiundneunzigtausendfünfhundertundacht) auf Inhaber oder Namen lautenden Stückaktien teilweise oder zur Gänze gegen Bareinlage oder Sacheinlage zu erhöhen sowie die Ausgabebedingungen, insbesondere den Ausgabepreis und die Gewinnberechtigung festzulegen (genehmigtes Kapital 2011). Die Bezugsrechte der Aktionäre sind bis zu einem Ausgabebetrag von EUR 8.000.000 zugunsten der Quanmax AG (FN 190272m) und grosso holding Gesellschaft mbH (FN 123293p) ausgeschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Bezugsrechte der Aktionäre gänzlich oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.“

#### **4. Beschlussfassung über die Wahl von bis zu 4 Mitgliedern in den Aufsichtsrat.**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Punkt VII.1) der Satzung aus mindestens drei, höchstens jedoch zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt. Weiters wurden gemäß § 110 ArbVG vom Betriebsrat zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Viktoria Kicking, der Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Wilhelm Rasinger und das Mitglied des Aufsichtsrats DI. Johannes Schwaiger haben erklärt, mit Ablauf des dritten Tages nach Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung, die in der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Oktober 2011 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen werden soll, im Firmenbuch ("Closing") zurückzutreten, dies unter der Bedingung der Wahl von mindestens drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat gemäß Tagesordnungspunkt 4 durch die außerordentliche Hauptversammlung am 25. Oktober 2011. Fällt der Tag des Closings auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, findet das Closing am nächsten Werktag (außer Samstag) statt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Anzahl der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf vier zu erhöhen, worüber in der Hauptversammlung gemäß § 87 Abs 1 zweiter Satz AktG (zuerst) abzustimmen sein wird.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Erhard Grossnigg, geb. 22.9.1946, Mag. Werner Straubinger, geb. 24.4.1961, Dr. Rudolf Wiczorek, geb. 5.5.1946, und Thomas Hoffmann, geb. 11.9.1965, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitzuzählen ist. Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtags zum 31. Dezember würde die Funktionsperiode der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, auslaufen.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (vier Stellen) in der Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für die vorgeschlagenen Personen müssen spätestens am 18. Oktober 2011 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 14. Oktober 2011 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre gemäß den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG“ verwiesen wird.